

DER VORSTEHER

DES EIDGENÖSSISCHEN VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTES

Bern, den 26. Januar 1967.

Herrn Bundesrat W. Spühler,
Vorsteher des
Eidg. Politischen Departements,
3003 Bern

Herr Bundesrat,

Kürzlich besuchten die leitenden Herren der schwedischen AB Atomenergi die Schweiz, um die bestehende Zusammenarbeit in der Reaktorentwicklung zu besprechen und das Versuchs-Kernkraftwerk Lucens zu besuchen.

Im Rahmen der Gespräche wiesen sie darauf hin, dass das kürzlich fertiggestellte staatliche Uranbergwerk Randstad in den kommenden Jahren Natururan in Mengen produzieren wird, für die sie in Schweden vorläufig keine Verwendung haben. Obwohl ihnen dieses Uran teurer zu stehen kommen wird als z.B. kanadisches oder amerikanisches, wären sie bereit, es uns in beschränkten Mengen zu Weltmarktpreisen zu verkaufen. Allerdings würde die schwedische Regierung ihre Zustimmung zu einer solchen Transaktion nur dann geben, wenn das Empfängerland garantiert, dass der erhaltene Kernbrennstoff ausschliesslich für friedliche Zwecke verwendet wird und dass es eine Kontrolle über die Einhaltung dieser Verpflichtung akzeptiert. Die staatliche AB Atomenergi verfügt sodann auch über Anlagen zur Herstellung von Brennstoffelementen und wäre interessiert, schweizerische Aufträge für die Fabrikation solcher Elemente zu erhalten. Auch in diesem Falle möchten die politischen Organe die Gewissheit haben, dass die schwedischen Lieferungen nur für friedliche Zwecke verwendet werden.

Schweizerischerseits haben wir darauf hingewiesen, dass wir von diesen Offerten wohl mit Interesse Kenntnis nehmen, dass jedoch deren Berücksichtigung davon abhängt, ob die angebotenen Konditionen vergleichsweise attraktiv sind.



Es wurde während der Gespräche auch festgestellt, dass die Fragen über die friedliche Verwendung der erhaltenen Lieferungen am besten im Rahmen eines staatlichen Abkommens geregelt werden könnten, wie das beide Länder im Falle der USA, Grossbritannien etc. schon durchgeführt haben. In Analogie zu den bestehenden Verträgen könnte in einem derartigen Abkommen ebenfalls ein offizieller Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomenergie zwischen den beiden Ländern geschaffen werden, die bereits heute in erfreulichem Masse existiert.

Schweizerischerseits müsste natürlich bei einer solchen Vereinbarung Wert darauf gelegt werden, dass die Bestimmungen so formuliert werden, dass zwischen beiden Partnern volle Reziprozität hinsichtlich der Verpflichtungen, insbesondere was die Kontrollen der friedlichen Verwendung anbetrifft, besteht. Als Vorbild könnte beispielsweise unser bestehendes Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie mit Kanada aus dem Jahre 1958 genommen werden.

Schweden möchte schon heute die Kontrollrechte über die Verwendung der gelieferten Materialien zu friedlichen Zwecken der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien übertragen. Vom schweizerischen Standpunkt aus könnte dem gegenwärtig noch nicht zugestimmt werden. Die amerikanische, kanadische und britische Regierung haben uns aufgefordert, die Kontrollen über die friedliche Verwendung der gelieferten Materialien, die in den Kooperationsabkommen zwischen der schweizerischen Regierung und ihnen festgelegt wurden, der IAEO zu überbinden. Bis jetzt haben wir nur unsere grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen Schritte erklärt. Die Durchführung dieser Massnahme haben wir aber solange abgelehnt, bis das Problem der Kontrolle der Kernbrennstoffe, die aus der Schweiz zur Aufarbeitung in die Anlagen der Eurochemic in Belgien verbracht werden sollen, gelöst ist. Im Kontrollsystem der IAEO besteht die Möglichkeit, Kernbrennstoffe aus der Aufsicht zu entlassen, falls sie einem entsprechenden, von der IAEO anerkannten anderen Kontrollsystem unterstellt werden. Nach den bestehenden Vereinbarungen übernimmt die EURATOM-Behörde die Kontrollen bei

der Eurochemic. Diese Regelung wird sowohl von den USA als auch von Kanada anerkannt. Die IAE0 hat hingegen bis heute noch nicht zu erkennen gegeben, ob sie die EURATOM-Kontrollen als den ihrigen gleichwertig akzeptiert. Bisher haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass es vor allem an den USA, Kanada und Grossbritannien liegt, mit der IAE0 in dieser Hinsicht eine befriedigende Lösung zu finden. Bevor diese Schwierigkeiten nicht behoben sind, können wir einer Uebertragung der bestehenden bilateralen Kontrollen auf die IAE0 nicht zustimmen. Selbstverständlich müssen wir diese Haltung sinngemäss auch beim Abschluss neuer bilateraler Abkommen einnehmen.

Gegenwärtig besteht von der technischen Seite aus kein unmittelbarer Anlass, mit Schweden ein Kooperationsabkommen auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie zu vereinbaren. Erfahrungsgemäss steht jedoch meistens wenig Zeit zur Verfügung, wenn ein konkretes Projekt auftaucht, für dessen Verwirklichung die Existenz einer derartigen Vereinbarung Voraussetzung ist. Der Abschluss eines solchen Vertrages gibt auch Gelegenheit, den Willen zu einer noch engeren Zusammenarbeit zu demonstrieren, sodass ein solcher Schritt im Rahmen der gegenwärtigen schweizerischen Politik als sehr wünschenswert erscheint.

Aus all diesen Ueberlegungen bin ich der Auffassung, dass schon in nächster Zeit die Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages über die schwedisch-schweizerische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie aufgenommen werden sollten. Für die Ausarbeitung eines Vertragstextes wird es wohl am zweckmässigsten sein, wenn der Delegierte für Fragen der Atomenergie im Einvernehmen mit den zuständigen Mitarbeitern Ihres Departementes den Kontakt mit den entsprechenden schwedischen Stellen herstellt. Vielleicht ergibt sich anlässlich Ihres bevorstehenden Besuches in Schweden Gelegenheit, auf unsere Auffassungen in dieser Richtung hinzuweisen und unser Interesse festzuhalten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich bereit erklären könnten, dieses Thema im hier dargelegten Sinne zur Sprache zu bringen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gnägi', with a horizontal line above the final 'i'.

(Gnägi)